



## **Interpellation Nr. 241 2004/2009**

Eingang Stadtkanzlei: 20. Februar 2007

### **Quersubventionierung der „Wärchbrogg“ durch politische Parteien?**

Der gemeinsame Wahlversand der politischen Parteien für die Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 1. April 2007 wird durch die geschützte Werkstätte „Wärchbrogg“ eingepackt.

Dies bedingte, dass die städtischen Parteien, wollen sie am gemeinsamen Wahlversand mitmachen, ihre Wahlunterlagen, das heisst das „Tierbuch“, schon sehr früh, am 8. Februar, abgeben mussten. Das sind rund 14 Tage früher, als wenn es, wie in fast allen anderen Gemeinden, durch die Post versandt wird. Die Gemeinde Kriens, die ebenfalls einen gemeinsamen Wahlversand kennt, zeigt, dass man es auch effizienter und parteienfreundlicher machen kann. In Kriens werden am 26. Februar, also an einem einzigen Tag, die Couverts (rund 14'000 Stück) eingepackt. Sämtliche Parteien müssen hierzu Personen stellen. Abgeliefert werden müssen die Wahlunterlagen erst kurz davor.

Durch diese Sonderregelung in der Stadt entstehen für die kantonalen Parteien bzw. für die städtischen Ortsparteien besondere Aufwendungen. Es ist zu bedenken, dass es sich hier um kantonale Wahlen handelt und die anderen Amtsparteien wenig Verständnis haben, dass sie ihren ganzen Wahlprozess (Nominierung der Kandidaten, Fototermine, Erstellen des Tierbuches) nach den Erfordernissen der Stadt ausrichten müssten, weil diese eben diese Sonderregelung hat. Es ist in der Tat ausserhalb der Stadt schwer zu vermitteln, wieso drei Wochen verstreichen müssen vom Zeitpunkt der Ablieferung des Wahlmaterials bei der Geschützten Werkstätte bis zum Verteilen des Wahlmaterials durch die Post.

Faktisch ist es so, dass sich die Amtsparteien eben nicht nach der Stadt ausrichten, sondern nach ihren Begebenheiten.

Wenn nun, in unserem Falle, wir von der Stadtpartei nicht auf den gemeinsamen Wahlversand verzichten möchten, heisst das ganz konkret, dass wir gezwungen waren, unsere Tierbücher separat zu drucken, also vor allen anderen Amtsparteien, die ja ihre eigenen Tierbücher haben.

Konkret bedeutet dies für die Stadtpartei Mehrkosten von Franken 5000.–.

So gesehen ist es eigentlich egal, ob wir am gemeinsamen Wahlversand mitmachen oder nicht – finanziell ist dies ein Nullsummenspiel.

Dies ist schade, desavouiert es doch die Bemühungen der Stadt Luzern, hier den politischen Parteien entgegenzukommen und den Wahlversand der Wahlbroschüren zu organisieren und zu bezahlen.

Faktisch heisst das mit der gegenwärtigen Regelung auch, dass wir von der städtischen SVP die Wärbrogg quersubventionieren.

Dazu haben wir ein paar Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat dieser besonderen Problematik bewusst?
2. Wenn ja, wäre es dann nicht im Sinne der politischen Parteien, wenn die Stadt ihre Terminpläne mit denen in den anderen Ämtern insofern abstimmt, dass also die Abgabe des Wahlmaterials zum Einpacken so nach hinten verschoben wird, dass die Stadtparteien ihr Wahlmaterial nicht separat drucken müssen und ihnen nicht enorme Mehrkosten entstehen?
3. Findet es der Stadtrat nicht auch störend, dass vom offiziellen Abgabetermin des Wahlvorschlages (einheitliches kantonales Datum) bis zur Abgabe des Wahlmaterials an die Wärbrogg (städtische Sonderlösung) gerade einmal 76 Stunden dazwischen liegen?
4. Findet es der Stadtrat nicht auch höchst problematisch und eigentlich nicht im Sinne der Sache, dass eine Partei, wenn sie mit ihrer Nominierung spät dran ist, am gemeinsamen Wahlversand deshalb nicht mitmachen kann?
5. Kann der Stadtrat es nachvollziehen, dass die Parteien diese enge zeitliche Nähe zwischen Abgabe Wahlvorschlag und Abgabe Wahlmaterial als ziemliche Zumutung empfinden?
6. Wäre es nicht naheliegend, dass eine andere Lösung gesucht würde für das Einpacken der Wahlcouverts, da für diese zeitsensible Arbeit die „Wärbrogg,“ so sinnvoll diese Institution ist, leider die falsche Anlaufstelle ist?

Der Interpellant dankt für eine vollständige Beantwortung der Fragen.

Urs Wollenmann  
namens der SVP-Fraktion